

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **97/98 (1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sowie Warmbehandlung von Stahl; ausserdem mussten aber Stoffkunde und Stoffprüfung, die, streng genommen, nicht zur mechanischen Technologie zu rechnen sind, entsprechend ihrer grundlegenden Bedeutung für Entwurf und Bearbeitung mit behandelt werden. Bei den wichtigsten Werkstoffen, insbesondere Eisen und Stahl, ist auf die Erzeugung so weit eingegangen, als es zum Verständnis notwendig erschien. Sowohl dem Studierenden, als dem in der Werkstatt tätigen Ingenieur wird das Buch ein willkommener Ratgeber sein.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

Berliner Wohnbauten der letzten Jahre. Von Dr. Ing. e. h. Jakob Schallenberger, Magistratsbaurat, Direktor der Wohnungsfürsorge G. m. b. H., Berlin, und Dr. Ing. Erwin Gutkind, Architekt. Mit vielen Tafeln und Tabellen. Berlin 1931, Verlag von W. & S. Loewenthal (Abt. „Baugilde“). Preis kart. M. 5,80.

Lehrgang für Beton-Facharbeiter. Für planmässige praktische Ausbildung und für den technischen Unterricht. 2. Teil. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute bearbeitet und herausgegeben vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen. Mit 50 Zeichnungen. Berlin 1931, DATSCH-Lehrmitteldienst. Preis geh. M. 2,60.

Die Installation. Quartal-Nachrichten über Gesundheitstechnik, Lüftung, Kühlung. Herausgegeben vom Schweiz. Spenglermeister- und Installateur-Verband. Zürich 1931. Abonnements: für Mitglieder gratis. Für Nichtmitglieder 4 Fr. pro Jahr. Einzelnummer Fr. 1,50.

Hallen-Bauten. Von Ludwig Hilbersheimer. Stadt- und Festhallen, Turn- und Sporthallen, Ausstellungshallen, Ausstellungsanlagen. Mit 250 Abb. Leipzig 1931, Verlag von J. M. Gebhardt. Preis geh. 12 M., geb. 15 M.

Kleingaragen, Hallengaragen. Von Hans Conradi, Mitarbeiter Paul Rinke. Mit 152 Abb. Leipzig 1931, Verlag von J. M. Gebhardt. Preis kart. 6 M.

Grossgaragen. Von Hans Conradi, Mitarbeiter Ziv.-Ing. Herbert Kleofaas. Mit 219 Abb. Leipzig 1931, Verlag von J. M. Gebhardt. Preis kart. 7 M.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:
CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein. Aus dem Protokoll der CC-Sitzung vom 28. August.

1. **Neue Aufnahmen.** Durch Zirkulationsbeschluss vom 6. bis 19. Juni 1931 wurden als Mitglieder in den S. I. A. aufgenommen:

Max Tülller, Architekt, Liestal	Sektion Basel
J. H. Eckinger, Bauingenieur, Brugg	Basel
Hermann Rüfenacht, Architekt, Bern	Bern
Gaston Duckert, ing. constr., Genève	Genève
Albert Breuleux, ing. mécanicien, Lausanne	Vaudoise
François May, ing. mécanicien, Vallorbe	Vaudoise
Jean Peitrequin, ing. constr., Lausanne	Vaudoise
Karl Kieser, Bauingenieur, Zollikon	Zürich
Arthur Bernhard, Maschinen-Ing., Seebach	Zürich
Emil Ochsner, Bauingenieur, Zürich	Zürich
Oskar Schmidt, Bauingenieur, Rheinfelden	Zürich

Ferner wurden in der CC-Sitzung vom 28. August als Mitglieder aufgenommen:

Hans Freymuth, Arch., Baumeister, Frauenfeld	Sektion Thurgau
Jean Dumur, ing. constr., Lausanne	Vaudoise
Georges Roubakine, ing. constr., Lausanne	Vaudoise
Henri Schmid, ing. électricien, Lausanne	Vaudoise
Willy Breuer, Bauingenieur, Chur	Graubünden

2. **Revision der Norm Nr. 102** (Norm für Honorierung architektonischer Arbeiten). Die Revisionskommission wird in folgender Zusammensetzung genehmigt: W. Henauer, Architekt, Zürich (Präsident); M. Schucan (Vertreter des Central-Comité); A. Bourrit, C. Brugger, N. Hartmann, H. Hofmann, L. Jungo, J. Maurizio, F. Moser, J. Meier, O. Pflughard.

3. **Revision der Norm Nr. 103** (Honorierung für Ingenieurarbeiten). Die Revisionskommission wird in folgender Zusammensetzung genehmigt: E. Rathgeb, Ingenieur, Zürich (Präsident); M. Brémond (Vertreter des Central-Comité); J. Büchi, A. Bühler, J. Calame, Ch. Chopard, R. Eichenberger, F. Gugler, R. Moor, C. Oyez, H. Scherer, A. Stucky, P. Sturzenegger, O. Ziegler.

4. **Revision der Eisenbau- und Eisenbetonvorschriften von 1909 und 1915.** Es wird beschlossen, die von den betreffenden Kommissionen aufgestellten Entwürfe dem Eisenbahndepartement und der Fachgruppe des S. I. A. der Ingenieure für Stahl- und Eisenbetonbau zur Vernehmlassung zuzustellen. Die revidierten Texte

sollen als Bundesvorschriften einerseits und als S. I. A. - Normen andererseits gleichzeitig herausgegeben werden.

Zürich, den 7. September 1931.

Das Sekretariat.

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. 14. Vereinssitzung, 16. Juni 1931.

Der Präsident, Dir. F. Escher, eröffnet die Sitzung um 20.20 h. Er erteilt das Wort an den Referenten dieses Abends, Ing. Octave W. Imer, zu seinem Vortrage über:

„Neun Monate in Russland als Ingenieur mit besonderer Berücksichtigung der Einzelvertragverhältnisse.“
Da dieser Vortrag, kurz gesagt, das Revers der Medaille darstellt, die uns Priv.-Dozent Dr. P. Pasternak diesen Winter von Russland gezeigt hat (vergl. das ausführliche Protokoll auf S. 283 von Bd. 96, am 15. Nov. 1930), können wir uns kurz fassen.

Imer ging den Einzelvertrag, den die Sowjetregierung mit Ingenieuren abschliesst, die ihr ihre Kenntnisse und Erfahrungen zum Schaden unserer Wirtschaft zur Realisierung des „Fünf Jahresplanes“ zur Verfügung stellen, Punkt für Punkt durch. An und für sich stellt dieses Vertraginstrument im allgemeinen keine Ausnahme mit den bei uns üblichen dar; es enthält allerdings einige Paragraphen, die den Arbeitssuchenden in Anbetracht der bekannten (wenigstens in Westeuropa erkannten) Mentalität, wie sie in der U. S. S. R. herrschen soll, zum mindesten vorsichtig machen sollte. Der Referent ermangelte denn auch nicht der Beispiele, die beweisen, dass die Beamten in der U. S. S. R. denn auch diese „Hintertüren“ wohl kennen und sie gerne öffnen, insofern es ihnen dient. Den nach Russland reisenden Ingenieuren darf es nicht unbekannt sein, dass sie sich dort einer parteiischen Gerichtspraxis aussetzen, wenn Vertragsdifferenzen entstehen sollten. Diese scheinen aber unvermeidlich, namentlich in Bezug auf die abgemachte Honorierung, indem die Sowjetregierung das Interesse hat, den Abfluss fremder Devisen möglichst klein zu halten, während andererseits es dem fremden Ingenieur darum zu tun ist, dass er den ihm vertraglich zugesicherten Honorarsatz in Dollar auch wirklich bekommt.¹⁾

Ein weiterer Umstand, der auch in kurzer Zeit zu Enttäuschungen führen muss, weil er von hier aus gar nicht voll ermessen werden kann, ist die ungeheure Teuerung, die in Russland herrscht. Ohne die Kenntnis der dort herrschenden Preise der notwendigsten Lebensmittel ist der Arbeitnehmer gar nicht in der Lage, den ökonomischen Wert seines ihm zugesicherten Honorars in Tschernwonzen abzuschätzen. Ausserdem gibt es in der U. S. S. R. drei Preiskategorien, wobei die Parteiangehörigen natürlich das Recht auf die niederste geniessen. Der Preisunterschied in den einzelnen Kategorien ist sehr beträchtlich und kann bis 300% betragen!

Weiterhin ist eine Tatsache, dass die Sowjetregierung vielfach gar nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu halten. So namentlich in bezug auf Qualität der Wohnungen, der Nahrungsmittel, hygienischer Zusicherungen usw., namentlich dann, wenn der Arbeitssuchende ein Arbeitsfeld in der Provinz zugeteilt erhält, und das ist fast ausnahmslos der Fall. Ingenieure mit Familien können so in die denkbar traurigste Lage geraten.

Psychologisch wird auch vielfach einem der freien Denkweise gewöhnten Intellektuellen die bis zum Ueberdruß und bei jeder Gelegenheit entfaltete parteipolitische Propaganda für das „Sowjet-Paradies“ auf die Dauer nicht behagen, besonders weil sie sich selbst bis in die letzten Spalten wissenschaftlicher Publizität breit macht. Auch die Unterstellung unter die unwissenden Ingenieure der neuen russischen Generation, die in parteipolitischen Dingen phraseologisch viel mehr verstehen, als von den einfachsten Dingen wirklicher Ingenieurwissenschaft, kann nicht behagen.

Wichtig ist, dass die kaum mögliche Lösung des vertraglichen Verhältnisses vor der Zeit nur mit schweren finanziellen Opfern erkauft werden kann; auf alle Fälle stellt die Sowjetregierung solchem Ansinnen jede nur denkbare Schwierigkeit in den Weg.

Der Vortragende erging sich dann über die wirtschaftlichen Verhältnisse der U. S. S. R. überhaupt; er zeigte deren überwiegend vorhandenen Schattenseiten; aber auch das, was positiv geleistet worden ist, wurde eingehend erwähnt. Ein Vorteil war, dass es im Gegensatz zum ersten Vortrag über dieses Thema den richtigen Hintergrund erhalten hatte. Mit zum Teil farbigen Lichtbildern aus dem russischen Volksleben und von alten und neuen Werken russischer Malerei gelangte der Vortragende zum Schluss.

Die sehr zahlreich vertretene Zuhörerschaft dankte dem Referenten gerne für die viel Neues bringenden Ausführungen.

In Anbetracht der vorgerückten Stunde schloss der Präsident nach Worten herzlichen Dankes an den Referenten den Abend um 22.30 h.

Der Aktuar: Max Meyer.

¹⁾ Die Sowjet-Regierung soll beabsichtigen, die Gehälter der ausländischen Ingenieure, ungeachtet der Verträge, zukünftig in Rubel auszuzahlen. (Vergl. „N. Z. Z.“ Nr. 1700 vom 8. September 1931).